

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/043/2009/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.02.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.02.2009				
Stadtrat	öffentlich	11.03.2009				

Titel:

Einteilung der Stadt Dessau-Roßlau in Wahlbezirke

Beschlussvorschlag:

1. Für die Stimmabgabe zur Europa- und Bundestagswahl am 07. Juni 2009 bzw. am 27. September 2009 wird die Stadt Dessau-Roßlau in 57 allgemeine Wahlbezirke gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage eingeteilt. Grundlage für die Bildung der Wahlbezirke sind die statistischen Bezirke gemäß der kleinräumigen Gliederung der Stadt Dessau-Roßlau.
2. Sonderwahlbezirke werden nicht eingerichtet.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 2 Europawahlgesetz, § 12 Europawahlordnung und gemäß § 2 Absatz 3 Bundeswahlgesetz, § 12 Bundeswahlordnung ist das Wahlgebiet bzw. der Wahlkreis (die Stadt Dessau-Roßlau) für die Stimmabgabe durch die Gemeindebehörde in Wahlbezirke einzuteilen.

Die Wahlbezirke sollten einerseits in der Regel nicht mehr als 2.500 Einwohner umfassen, andererseits darf die Zahl der Wahlberechtigten nicht zu gering sein, damit nicht erkennbar ist, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben.

Anlage 1: Territoriale Abgrenzung der Wahlbezirke in der Stadt Dessau-Roßlau für die Europa- und Bundestagswahl 2009

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter